

Brunata Minol informiert

Geräte-Wartungsservice von Brunata Minol

Damit verwenden Sie stets geeichte Messgeräte



Verwenden Sie stets geeichte Wärmezähler und Wasserzähler, um Bußgelder zu vermeiden. Vereinbaren Sie beim Kauf der Brunata Minol Geräte am besten auch gleich die Wartung Ihrer Wasser- oder Wärmezähler und wir sorgen dafür, dass in Ihrem Gebäude eichrechtlich zugelassene Messgeräte im Einsatz sind.

Bei der Verwendung ungeeichter Messgeräte sind nach den Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) hohe Bußgelder möglich. Das gilt auch für [Wärme-/Kältezähler](#) sowie [Wasserzähler](#) in Wohnungen, nach denen verbrauchsabhängig abgerechnet wird. Zähler für Wärme, Kälte, Warmwasser und Kaltwasser sind alle sechs Jahre zu eichen (für Warmwasserzähler galt bis 3. November 2021 noch eine eine Eichfrist von fünf Jahren).

Gehen Sie deshalb kein Risiko ein. Vereinbaren Sie nach dem Kauf der Brunata Minol Geräte am besten auch gleich die Wartung Ihrer Wasser- oder Wärmezähler und wir sorgen dafür, dass in Ihrem Gebäude eichrechtlich zugelassene Messgeräte im Einsatz sind. Dieses Angebot gilt auch für Fabrikate anderer Hersteller.

Wenn Sie selbst für die Einhaltung der Eichvorschriften sorgen, haben Sie erheblich mehr Aufwand und Kosten: Sie müssen selbst auf die Austauschtermine achten, die Geräte besorgen, einen Handwerker beauftragen und die Umlagemöglichkeit ist nicht so einfach wie bei einer Wartungsvereinbarung mit Brunata Minol. Gehen Sie auf Nummer sicher mit dem Brunata Minol Geräte-Wartungsservice!

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de

Unser Geräte-Wartungsservice - Ihr Plus

Durch den Gerätekauf erfüllen Sie einmalig die Auflagen des Mess- und Eichgesetzes. Und wenn Sie zusätzlich noch einen Wartungsvertrag abschließen, erledigen wir alles weitere für Sie!

- Bei Vereinbarung: Austausch der Wärme- und Wasserzähler innerhalb der Eichfrist ohne zusätzliche Kosten.
- Beim Wartungsaustausch entstehen keine extra Arbeits- und Fahrtkosten und keine zusätzlichen Eichgebühren.
- Sie haben einwandfrei funktionierende und dem MessEG entsprechende Messgeräte.
- Durchführung der jährlichen Geräteprüfung im Rahmen der Ablesung und gegebenenfalls Instandsetzung von defekten Geräten.
- Dokumentation der Geräte und bei Bedarf Auskunft an die Eichbehörden (gemäß § 32 des MessEG: Anzeige- und Meldepflicht an die Eichbehörden).
- Wartungskosten sind gemäß der [Heizkostenverordnung](#) umlagefähig.

[Ausführliche Informationen zur Umlage von Gerätekosten, auch für Gerätekauf und Miete](#)

Quelle: www.minol.de/wartungsservice.html - Stand vom: 08.12.2022

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de